

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 13.06.08

### und Antwort des Senats

**Betr.: Jungenarbeit und Gewaltprävention**

*In der Antwort zur Schriftlichen Kleinen Anfrage 18/5911 von Christiane Blömeke (GAL) hat der Senat einen Überblick über die Angebote der Jungenarbeit in Hamburg gegeben. Dieser zeigt, dass Jungenarbeit facettenreich ist und Entwicklungspotenziale an mehreren Stellen gegeben sind, unter anderem auch bei Angeboten, bei denen Gewaltprävention den Schwerpunkt der Jungenpädagogik bildet.*

*Auch die Behörde für Bildung und Sport (heute Schule und Berufsbildung) geht in ihrer Handreichung zum Umgang mit Gewalt in Schulen davon aus, dass körperliche Gewalt überwiegend von Jungen ausgeht und unterhält für den schulischen Bereich mit der Beratungsstelle Gewaltprävention eine zentrale Anlaufstelle.*

*Jungenpädagogik meint hier im Folgenden nicht die allgemeine Arbeit unter anderem mit männlichen Jugendlichen, sondern die spezielle geschlechtsbezogene Adressierung bei Pädagogik und Angeboten.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Woraus ergibt sich nach Kenntnis des Senats, dass körperliche Gewalt überwiegend von Jungen ausgeht?*

Die Ergebnisse nahezu aller Studien zum Gewaltphänomen unter Kindern und Jugendlichen stimmen darin überein, dass das Geschlecht das zentrale Differenzierungskriterium bei Gewalt ist: Jungen billigen Gewalt eher, sind gewaltbereiter und üben auch eher Gewalthandlungen aus. Die Differenzen zwischen den Geschlechtern nehmen dabei mit der Härte der Gewalt zu. Auch die Kriminalitätsstatistik (PKS) bildet ab, dass junge Männer bei Gewaltdelikten weitaus häufiger in Erscheinung treten als junge Frauen. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Bereich der Körperverletzungen der PKS schwankt in den letzten Jahren zwischen 75 und 80 Prozent.

2. *Wie ist das Verhältnis Jungen/Mädchen der der Beratungsstelle Gewaltprävention 2007/2008 bekanntgewordenen Fälle?*

2007	89 % Jungen	11 % Mädchen
2008 (Stand 16.06.08)	89 % Jungen	11 % Mädchen

3. *Welche Ursachen sieht der Senat dafür, dass körperliche Gewalt insbesondere von Jungen ausgeht?*

Es liegen umfangreiche empirische Befunde und wissenschaftliche Abhandlungen zum Phänomen Gewalt vor. Darin werden genetische, biologische, psychologische,

sozialisationstheoretische und gesellschaftliche Erklärungsmodelle herangezogen, um den Geschlechtereffekt zu beschreiben.

4. *Welchen Stellenwert misst der Senat der pädagogischen Jungenarbeit zur Gewaltprävention bei Minderjährigen und Jungerwachsenen bei?*

Der Jungenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen, insbesondere von Kita, Schule und Jugendhilfe sowie weiteren fachlichen Stellen, wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Übrigen siehe Drs. 18/5911.

5. *Welche Ressourcen stehen jeweils 2007/2008/2009 für die Jungenarbeit mit dem pädagogischen Schwerpunkt Gewaltprävention bei jeweils welcher Fachbehörde zur Verfügung?*

Im Einzelplan der zuständigen Behörde stehen für die Jungenarbeit mit dem pädagogischen Schwerpunkt Gewaltprävention folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Rahmenczuweisung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Zweckzuweisung Vormittagsbetrieb von Spielhäusern
- Zweckzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie
- Rahmenczuweisung Förderung der Erziehung in der Familie
- Rahmenczuweisung Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe
- Zweckzuweisung Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII
- Landesförderplan „Familie und Jugend“
- Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe
- Zweckzuweisung für Straffälligen- und Gerichtshilfe
- Förderung von Kindern in Kindertagesstätten

Die Bezirksämter und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz gestalten und bewilligen aus diesen Ressourcen zahlreiche Maßnahmen. Inwieweit die Ressourcen im Einzelnen für pädagogische Jungenarbeit genutzt werden, lässt sich mit vertretbarem Aufwand in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

In der Behörde für Schule und Berufsbildung wird Jungenarbeit mit dem pädagogischen Schwerpunkt Gewaltprävention in verschiedenen fachlichen Zusammenhängen berücksichtigt. Sie ist zum Beispiel Gegenstand im Rahmen der Referendarsausbildung und der Fortbildungsangebote sowie in den Beratungsstellen. Hierfür sind keine gesonderten Stellenanteile ausgewiesen.

6. *Haben sich gegenüber der Antwort zu Frage 5 der Drs. 18/5911 hinsichtlich der Projekte und Angebote der Jungenarbeit, bei denen Gewaltprävention den Schwerpunkt der Pädagogik bildet, Veränderungen ergeben, wenn ja, welche?*

Am 28. April 2008 fand das von „Dunkelziffer e.V.“ durchgeführte Symposium „Jungen als Opfer sexueller Gewalt“ statt. Auf dieser Veranstaltung wurde das Theaterstück „Ich werde es sagen“, das die Missbrauchsgeschichte eines Jungen beleuchtet, vorgestellt. Dieses Theaterstück kann gegen ein Entgelt von Hamburger Schulen gebucht werden.

Im Mai 2008 zeigte die Dokumentationsstelle Jungenarbeit die Filmreihe „Junge sein – Männlichkeiten – Mann werden“. In den Filmen ging es um unterschiedliche Lebensverhältnisse und Vorstellungen von Jungen in Bezug auf Männlichkeit.

Zudem wird das schulische Angebot im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ (Drs. 18/7296) weiter ausgebaut. Unter anderem soll die umfangreiche Qualifizierungsmaßnahme „Cool in School“ zur Umsetzung von Coolnessgruppen im schulischen Kontext für männliche Jugendliche ab September 2008

gestartet werden.

Der von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz geförderte Verein Jugend und Sport e. V. hat seine Fanarbeit – HSV- und FC St. Pauli Fanprojekte – seit 2007 um die Arbeit mit Fans der 2. Mannschaft des HSV in der Regionalliga ausgeweitet. Im Übrigen haben sich keine Veränderungen ergeben.

7. *Sieht der Senat die bisherigen Angebote der Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention als ausreichend an oder sieht er Handlungsbedarf?*

Die Entwicklung der Jugendgewalt in den letzten Jahren war in Hamburg Anlass, ein Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zu entwickeln, das von der Bürgerschaft im Januar 2008 beschlossen wurde (Drs.18/7296). Ziel des Handlungskonzepts ist es, ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Bereich der Gewalt und Kriminalität junger Menschen zu schaffen. Im Übrigen wird im Rahmen der Weiterentwicklung und Ergänzung des Handlungskonzepts die Einführung weiterer Angebote geprüft, die geeignet sind, Jungen, männliche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen.

Darüber hinaus wird die pädagogische Arbeit in sämtlichen Handlungsfeldern fortlaufend überprüft. Dies gilt auch für die Jungenpädagogik.

8. *Werden mit den vorhandenen Angeboten der Jungenarbeit nach Kenntnis des Senats Jungen aus Migrantenfamilien bereits ausreichend erreicht?*
9. *Welche konzeptionellen Überlegungen für eine interkulturelle Jungenarbeit in Hamburg gibt es gegebenenfalls?*

Mit den vorhandenen Angeboten der Jungenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Jungen aus Migrantenfamilien überproportional erreicht. Es ist vorgesehen, die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen in der Jugendhilfe mit geeigneten Maßnahmen zu intensivieren, um gewaltpräventiv zu wirken und die Integration insbesondere von Jungen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antworten zu 5. und 7.

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung stellt konzeptionelle Überlegungen an und behandelt das Thema „Interkulturelle Jungenarbeit“ im Rahmen von Seminaren und auf Anfrage von Schulen. Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat in ihren Präventionskonzepten bisher einen Schwerpunkt in primärpräventiven Konzepten, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten. Mit der Umsetzung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ werden die zielgruppenspezifischen Angebote ausgebaut und ausgeweitet.

10. *Wie bezieht die Jugendgerichtshilfe in Hamburg Ansätze der spezifischen Jungenpädagogik in ihre Arbeit mit männlichen Jugendlichen ein?*

Die richterliche Weisung an Beschuldigte, sich nach § 10 Jugendgerichtsgesetz der Aufsicht und Betreuung eines Betreuungshelfers zu unterstellen, wird regelhaft durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) durchgeführt.

Mit den Beschuldigten wird in diesen Fällen deren Lebensgeschichte reflektiert, um individuelle Ursachen von Straffälligkeit und typische auslösende Situationen zu erkennen.

Das Einüben alternativer Verhaltensweisen wird über einen längeren Zeitraum durch den Betreuungshelfer mit dem Ziel begleitet, Handlungskompetenz zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit zu vermitteln. Dabei bezieht die JGH bei männlichen Beschuldigten im Bedarfsfall Ansätze der Jungenarbeit in ihre Tätigkeit mit ein, zum Beispiel indem sie Fragen und Erfahrungen zum eigenen Selbstverständnis, zu Lebenssituation und Lebenslagen, auch zu Gewalterfahrungen und zur Sexualität thematisiert.

11. *Welche Einrichtungen, die Jungenarbeit praktizieren, arbeiten mit der Jugendgerichtshilfe zusammen und wie erfolgt diese Zusammenarbeit?*

Dem zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel werden von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz im Wege einer Zweckzuweisung jährlich Mittel zur Durchführung ambulanter Maßnahmen in Jugendstrafverfahren zur Verfügung gestellt. Daraus erhalten Freie Träger der Jugendhilfe Zuwendungen zur Durchführung Gewalt vermeidender Sozialer Trainingskurse, die sich bis auf eine Ausnahme ausschließlich an männliche Jugendliche und Heranwachsende richten.

Im Einzelnen werden in 2008 folgende Träger gefördert:

- AMA e. V.
- Kommunikationszentrum e. V.
- Nordlicht e. V.
- Rauchzeichen e. V.
- Rückenwind e. V.

12. *Welche Fortbildungen und Qualifizierungen zur Jungenpädagogik wurden 2007 und 2008 für Mitarbeiter, die in der Jugendgerichtshilfe tätig sind, durchgeführt?*

Keine.

13. *Stehen Polizeibeamten, die sich mit männlichen jugendlichen Gewalttätern auseinandersetzen müssen, ausreichend Informationen zu den vorhandenen Angeboten der Jungenarbeit zur Verfügung?*

Ja.

14. *Wie findet gegebenenfalls eine Zusammenarbeit von Polizei mit Angeboten der Jungenarbeit statt?*

Die Polizei meldet gewalttätige Tatverdächtige den bezirklichen Jugendämtern beziehungsweise dem Familieninterventionsteam (FIT), die entsprechende Hilfen einleiten. Im Einzelfall werden Jungen auch von der Polizei auf Einrichtungen der Jungenarbeit hingewiesen.

15. *Welche Weiterbildungen finden innerhalb der Polizei Hamburg statt, um auf Ansätze und Angebote der Jungenarbeit hinzuweisen?*

Polizeiliches Handeln ist nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet, daher erfolgt auch keine gesonderte Weiterbildung zum Umgang mit Jungen. Gleichwohl wird auf den Fortbildungslehrgängen zur polizeilichen Jugendarbeit – auch von Referentinnen und Referenten der Behörde für Schule und Berufsbildung oder der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – über Einrichtungen der Jungenarbeit und deren Angebote informiert.